

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr
30-2

Bremen, den 13.02.2013

Tel. 361 9581 (Brigitte Sittauer)
Tel. 361 4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
Vorlage Nr. 18/212 (L)

Vorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hochwasserschutzpolder Neustädter Hafen/Senator-Apelt-Straße“ im Ortsteil Neustädter Hafen der Stadtgemeinde Bremen

Sachdarstellung

Es ist beabsichtigt, den Hochwasserschutzpolder zwischen Neustädter Hafen und Senator-Apelt-Straße zu erhalten und zum Naturschutzgebiet zu erklären (siehe auch Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 – 2015, Seite 26). Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird hiermit die Einleitung des Verfahrens zur Kenntnis gegeben.

Es handelt sich um eine landesweit bedeutsame Fläche für die Lebensräume Röhrichte, Feuchtbrachen, Auwald und Kleingewässer. Der Hochwasserschutzpolder ist geprägt durch eine hohe Artenvielfalt an Wasservögeln und Vögeln der Gehölze und Röhrichte. Außerdem ist das Gebiet bedeutender Lebensraum für viele Amphibien, Libellen und weitere Wasserinsektenarten.

Derzeit wird der Entwurf einer Naturschutzgebietsverordnung vorbereitet.

Es ist beabsichtigt zum Schutz der kleinteilig strukturierten Lebensräume und der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ähnliche Regelungen wie in bereits bestehenden Naturschutzgebieten zu treffen:

- allg. Betretungs- und Befahrensverbot
- Erhalt des Grünlandes durch extensive Nutzung und Verbot anderweitiger Nutzungen
- im Übrigen freie Entwicklung des Gebietes ohne wirtschaftliche Nutzungen

Der räumliche Geltungsbereich der Naturschutzgebietsverordnung mit einer Größe von ca. 89 ha ergibt sich aus einer Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist.

Der Beirat Neustadt/Woltmershausen hat sich bereits in seiner Sitzung am 05.03.2012 für die Unterschutzstellung des Hochwasserschutzpolders als Naturschutzgebiet ausgesprochen.

Mit den anerkannten Naturschutzvereinen hat am 10. Januar 2013 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Die geplante Naturschutzgebietsverordnung wird sehr begrüßt und als dringlich erachtet. Die Naturschutzverbände haben sich für eine schnelle Umsetzung ausgesprochen.

Im Anschluss an diese Deputationsbefassung soll das Verfahren nach § 21 BremNatG eingeleitet werden. Das bedeutet, dass die Stellen gehört werden, deren Belange berührt werden. Danach erfolgt die öffentliche Auslegung, in deren Rahmen auch Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Bedenken vorbringen können.

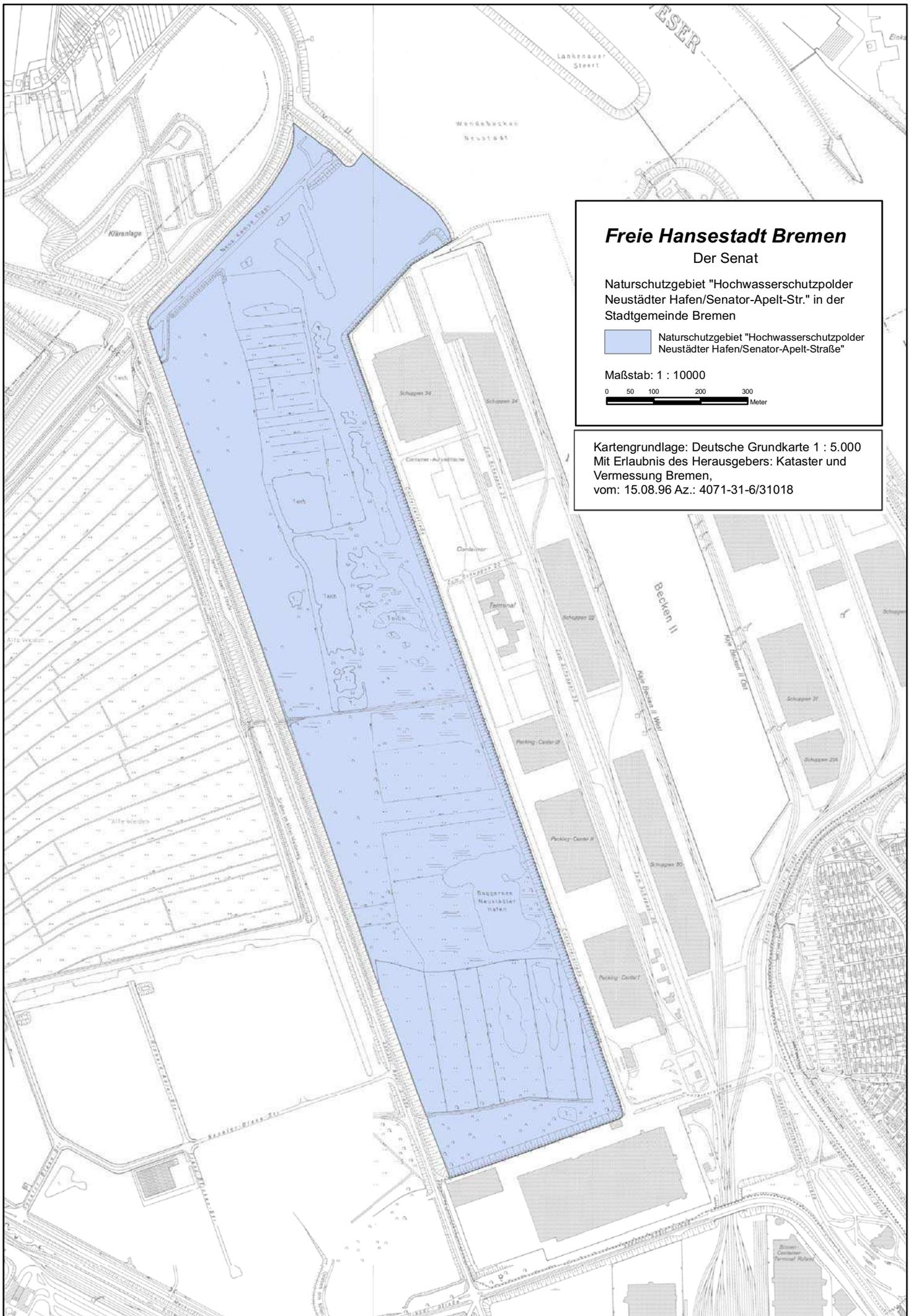
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird über den weiteren Verlauf dieses Verfahrens und seine Ergebnisse unterrichtet.

Das Ortsamt Neustadt/Woltmershausen erhält zur Information eine Kopie dieser Deputationsvorlage.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt von der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung „Hochwasserschutzpolder Neustädter Hafen/Senator-Apelt-Straße“ im Ortsteil Neustädter Hafen der Stadtgemeinde Bremen Kenntnis.

Anlage
Übersichtskarte



Freie Hansestadt Bremen

Der Senat

Naturschutzgebiet "Hochwasserschutzpolder
Neustädter Hafen/Senator-Apelt-Str." in der
Stadtgemeinde Bremen

 Naturschutzgebiet "Hochwasserschutzpolder
Neustädter Hafen/Senator-Apelt-Straße"

Maßstab: 1 : 10000

0 50 100 200 300
Meter

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000
Mit Erlaubnis des Herausgebers: Kataster und
Vermessung Bremen,
vom: 15.08.96 Az.: 4071-31-6/31018